

N i e d e r s c h r i f t

über die 93. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Inneres und Sport

am 15. Januar 2026

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung disziplinarrechtlicher und beamtenrechtlicher Vorschriften**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/8941](#)
Fortsetzung der Beratung und Verfahrensfragen..... 5
2. **Unterrichtung durch die Landesregierung zur aktuellen Situation bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine und Asylbewerbern**
Unterrichtung 6
3. **Gemeinsam die Resilienz Niedersachsens stärken**
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/6284](#)
Fortsetzung der Beratung..... 8
Beschluss..... 10
4. **Taktische Einsatzkennzeichnung niedersächsischer Polizeikräfte in geschlossenen Einsätzen**
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/8238](#)
Fortsetzung der Beratung..... 11

5. **Rückführungsmanagement optimieren - Sekundärmigrationszentren in Niedersachsen umgehend einrichten**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/9257](#)

Beginn der Beratung und Verfahrensfragen 12

6. **Zukunftsfeste Verfassungsschutzarbeit gewährleisten - freiheitliche demokratische Grundordnung (fdGO) im Lichte der aktuellen Rechtsprechung des BVerfG weiterentwickeln**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
[Drs. 19/9255](#)

Beginn der Beratung und Verfahrensfragen 13

7. **Fortsetzung der Unterrichtung durch die Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung und den Präsidenten der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen in Ergänzung zur schriftlichen Antwort auf die Kleine Anfrage in der [Drs. 19/8487](#) in der Sitzung am 22. Januar 2026**

Verfahrensfragen..... 14

8. **Aktenvorlagebegehren gemäß Artikel 24 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung zum ausländerrechtlichen, polizeilichen und sonstigen Handeln niedersächsischer Behörden anlässlich der mutmaßlichen Tötung eines 16-jährigen Mädchens durch den vollziehbar ausreisepflichtigen Iraker Muhammad A. am 11.08.2025 in Friedland**

Beschluss gemäß § 95 a Abs. 1 GO LT 15

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Doris Schröder-Köpf (SPD), Vorsitzende
2. Abg. Deniz Kurku (SPD)
3. Abg. Alexander Saade (SPD)
4. Abg. Julius Schneider (SPD)
5. Abg. Ulrich Watermann (SPD)
6. Abg. Rüdiger Kauroff (i. V. des Abg. Sebastian Zinke) (SPD)
7. Abg. André Bock (CDU)
8. Abg. Saskia Buschmann (CDU)
9. Abg. Birgit Butter (CDU)
10. Abg. Lara Evers (CDU)
11. Abg. Alexander Wille (CDU)
12. Abg. Michael Lühmann (GRÜNE)
13. Abg. Pascal Leddin (i. V. der Abg. Nadja Weippert) (GRÜNE)
14. Abg. Stephan Bothe (AfD)

Als ZuhörerIn oder Zuhörer (§ 94 GO LT):

Abg. Stefan Marzischewski-Drewes (AfD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrat Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Biela.

Niederschrift:

Regierungsdirektorin March-Schubert, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:15 Uhr bis 11:02 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschriften über die 88. und die 90. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung disziplinarrechtlicher und beamtenrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/8941](#)

erste Beratung: 76. Sitzung am 18.11.2025

federführend: AfluS

mitberatend: AfRuV

zuletzt beraten: 90. Sitzung am 27.11.2025 (Anhörungsplanung)

Fortsetzung der Beratung und Verfahrensfragen

Beratungsgrundlage:

Vorlage 1 Änderungsvorschlag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE) stellt den Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen vor und plädiert **zum weiteren Verfahren** dafür, diesen in die für den 17. Februar 2026 geplante mündliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf einzubeziehen.

Abg. **Birgit Butter** (CDU) sagt, aus ihrer Sicht spreche nichts dagegen, so zu verfahren. Inhaltlich stehe die CDU-Fraktion dem Änderungsvorschlag allerdings ebenso kritisch gegenüber wie dem Gesetzentwurf insgesamt. Insbesondere die Regelung zur „Ärztlichen Inaugenscheinnahme und Dokumentation“, die dem Niedersächsischen Disziplinargesetz hinzugefügt werden solle und bei der es darum gehe, Beamtinnen und Beamte bei Vorliegen „tatsächlicher Anhaltspunkte“ auf unveränderliche äußere Merkmale wie verfassungsfeindliche Tätowierungen untersuchen zu lassen, habe sie sehr überrascht.

Abg. **André Bock** (CDU) schließt sich dem an. Er betont, es sei nicht akzeptabel, dass in einem demokratischen Rechtsstaat Menschen in einer Art „Fleischschau“ körperlich begutachtet werden sollten und von Äußerlichkeiten auf ihre Gesinnung geschlossen werden solle. Dies erinnere an das dunkelste Kapitel deutscher Geschichte. Die CDU werde dieses Vorhaben nicht unterstützen.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) vertritt ebenfalls die Auffassung, dass SPD und Grüne an dieser Stelle einen gefährlichen Weg beschritten. Auch die AfD-Fraktion lehne eine solche Regelung generell ab. Es spreche aber nichts dagegen, den Änderungsvorschlag in die Anhörung einzubeziehen.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsvorschlag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Vorlage 1) in die mündliche Anhörung am 17. Februar 2026 einzubeziehen.

Tagesordnungspunkt 2:

Unterrichtung durch die Landesregierung zur aktuellen Situation bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine und Asylbewerbern

Unterrichtung

MDgt'in **Dr. Graf** (MI) berichtet, der mittlerweile vorliegende Gesamtjahresvergleich der Zahl der **EASY-Registrierungen** in den Jahren 2024 und 2025 zeige einen Rückgang an Asylsuchenden in Niedersachsen um 47,47 %. Die Zahl der Asylbewerberinnen und -bewerber in Niedersachsen habe im Jahr 2024 bei 18 679 Personen gelegen, während im Jahr 2025 9 813 Personen in EASY registriert worden seien. In der ersten Kalenderwoche 2026 seien in Niedersachsen 77 Zugänge verzeichnet worden, in der zweiten 163.

Ferner seien 2024 insgesamt 8 518 **ukrainische Kriegsvertriebene** in FREE registriert worden, 2025 habe die Zahl bei 12 844 gelegen. Damit handele es sich um eine Zunahme um 50,79 %.

Mit dem Jahreswechsel sei zudem das **Chancen-Aufenthaltsrecht** außer Kraft getreten. Neue Anträge seien insofern nicht möglich. Über Anträge, die bis zum Fristende am 31. Dezember 2025 gestellt worden seien, werde allerdings auch noch im Nachhinein entschieden, und gegebenenfalls könne ein Chancen-Aufenthaltsrecht mit 18-monatiger Dauer zugestanden werden.

Neuigkeiten gebe es im Zusammenhang mit der **Unterbringungssituation** in der Landesaufnahmehbehörde (LAB NI). Zum einen sei eine neue Liegenschaft angemietet worden. Es handele sich um den ehemaligen Fliegerhorst in Ahlhorn, Gemeinde Großenkneten - einer Region, in der die LAB NI bisher nicht sehr stark vertreten sei. Der Mietvertrag für die Liegenschaft, die als Notunterkunft genutzt werden solle, sei im Dezember 2025 abgeschlossen worden und laufe vom 1. August 2026 bis zum 31. Juli 2028. Die 530 Plätze, die auf diese Weise geschaffen werden könnten, dienten als Kompensation für die 500 Plätze, die mit Auslaufen des Mietvertrages der Liegenschaft in Garbsen am 30. Juni 2026 wegfielen. Die Unterbringungssituation in Ahlhorn sei zudem deutlich besser als die in Garbsen; bei der dortigen Liegenschaft handele es sich bekanntermaßen um einen ehemaligen Baumarkt.

Darüber hinaus habe die Anzahl der Unterbringungsplätze in der Liegenschaft in Bad Sachsa durch Baumaßnahmen von bislang 350 auf 400 erhöht werden können.

Mit Blick auf die weltpolitischen Ereignisse der vergangenen Wochen sei anzumerken, dass seit dem 1. Januar 2025 in Deutschland insgesamt 1 750 Venezolaner in EASY registriert worden seien. Für die **Aufnahme von Venezolanern** seien die Bundesländer Sachsen, Bayern und Nordrhein-Westfalen zuständig. Im Hauptaufnahmeland Sachsen seien 1 434 der 1 750 registrierten Venezolaner untergebracht worden. Niedersachsen nehme nur in Ausnahmefällen - beispielsweise aus humanitären Gründen und im Rahmen von Familienzusammenführungen - Menschen aus Venezuela auf. Die Anerkennungsquote für Venezolaner habe in Niedersachsen im Jahr 2025 bei 5,26 % gelegen.

Venezolaner könnten im Übrigen für einen Kurzaufenthalt von 90 Tagen in einem Zeitraum von 180 Tagen visumsfrei nach Deutschland einreisen.

Im Zusammenhang mit der **Situation im Iran** habe Rheinland-Pfalz für drei Monate einen Abschiebungsstopp für Iraner erlassen. Dies ist sei auch rechtlich zulässig, eine Verlängerung wäre allerdings nur mit Einvernehmen des BMI möglich.

In Niedersachsen sehe man zunächst von einem Abschiebungsstopp ab, weil man der Meinung sei, dass dieses Instrument als Reaktion auf die Situation im Iran nicht geeignet sei. Iraner sollten ihr individuelles Verfolgungsschicksal im Rahmen eines Asylverfahrens vom BAMF überprüfen lassen. Das BAMF wiederum benötige eine Soforteinschätzung über das Auswärtige Amt, um die Lage im Iran aufenthaltsrechtlich richtig einschätzen zu können.

Abschließend kommt die Ministerialvertreterin auf das Thema **Rückführungen** zu sprechen. Sie erklärt, am gestrigen Tag sei es gelungen, einen syrischen Staatsangehörigen nach Syrien abzuschieben. Es handle sich für Niedersachsen um die erste geglückte Abschiebung seit längerer Zeit. Das Land sei in diesem Zusammenhang auf die Zusammenarbeit mit dem Bund angewiesen. BMI und Bundespolizei hätten die in Rede stehende Abschiebung ermöglicht und begleitet. Bei der abgeschobenen Person handle sich um einen Straftäter, der aus der Abschiebungshaft heraus zurückgeführt werden können.

Tagesordnungspunkt 3:

Gemeinsam die Resilienz Niedersachsens stärken

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/6284](#)

erste Beratung: 59. Plenarsitzung am 31.01.2025

AfluS

zuletzt beraten: 81. Sitzung am 18.09.2025 (Verfahrensfragen)

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlagen:

Vorlage 1 Schriftliche Unterrichtung durch die Landesregierung

Vorlage 7 Änderungsvorschlag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Abg. **Pascal Leddin** (GRÜNE) ruft den bisherigen Gang der Beratung in Erinnerung und sagt, das Thema des Antrags sei nach wie vor hochaktuell, denn die Sicherheitslage sei weiterhin angespannt - einerseits mit Blick auf den Krieg in der Ukraine und das Vorgehen Russlands, andererseits seien die Entwicklungen in der NATO mit Sorge zu betrachten. Insofern sei es umso wichtiger, die Resilienz und den Zusammenhalt Europas zu stärken.

SPD und Grüne hätten vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der schriftlichen Anhörung einen Änderungsvorschlag erarbeitet, der den ursprünglichen Antrag um mehrere Punkte ergänze und auch die Entwicklungen und Handlungsmöglichkeiten auf Bundesebene einbeziehe. Ein besonderer Fokus liege auf den Aspekten Cybersicherheit und sichere Kommunikationskanäle.

Der Abgeordnete kritisiert, dass seitens der CDU kein Änderungsvorschlag vorgelegt worden sei. Er habe gehofft, dass man sich bei dem Thema annähern könne. Da dies offensichtlich nicht der Fall sei, beantrage er, in der heutigen Sitzung über den Antrag abzustimmen.

Abg. **Alexander Wille** (CDU) stimmt dem Abg. Leddin darin zu, dass es sich hier um ein hochaktuelles und wichtiges Thema handele. Umso weniger könne er nachvollziehen, weshalb die Koalitionsfraktionen an dieser Stelle ein so geringes Arbeitstempo an den Tag legten. Schließlich sei seit der Einbringung des Antrags bereits ein Jahr vergangen. Mit dem nunmehr vorgelegten Änderungsvorschlag werde lediglich die Liste der Prüfaufträge verlängert und um eine Wunschliste an den Bund ergänzt. Dies reiche seiner Meinung nach aber keinesfalls aus, sodass er sich schon die Frage stelle, wie ernst SPD und Grüne das Thema tatsächlich nähmen.

Die CDU-Fraktion hingegen habe bereits Beiträge zum Thema Stärkung der Resilienz in Niedersachsen geleistet. Aber sowohl ihr Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes (Helfergleichstellungsgesetz) ([Drs. 19/3367](#)), mit dem kurzfristig ein großer Beitrag zur Wertschätzung und Stärkung der ehrenamtlichen Strukturen hätte geleistet werden können, als auch der Gesetzentwurf zum Helferregister ([Drs. 19/8952](#)) seien von den regierungstragenden Fraktionen abgelehnt worden - Letzterer mit dem Hinweis, dass damit zu viel Bürokratie verbunden wäre.

Abg. Wille fordert SPD und Grüne auf, sich noch einmal intensiv mit der Materie zu beschäftigen und zu konkreten Vorschlägen und Forderungen zu kommen. Einem solch „dünnen Papier“, wie es hier vorgelegt worden sei, könne die CDU jedenfalls nicht zustimmen.

Abg. **André Bock** (CDU) schließt sich den Ausführungen seines Vorredners an und ergänzt, die CDU-Fraktion habe jüngst auch einen Antrag mit dem Titel „Krisenfest. Einsatzbereit. Zukunftsicher. - Für ein funktionsfähiges Gesundheitswesen im Ernstfall“ ([Drs. 19/8546](#)) in den Landtag eingebracht, bei dem es ebenfalls um das Thema Resilienz gehe und der federführend im Sozialausschuss beraten werde. Aber auch für den Innenbereich werde die CDU einen eigenen Entschließungsantrag zu diesem Thema einbringen.

Abg. **Rüdiger Kauroff** (SPD) spricht sich dafür aus, dem Vorschlag von Abg. Leddin zu folgen und die Beratung zu dem Antrag abzuschließen, damit die darin genannten Schritte auf den Weg gebracht werden könnten.

Ferner weist er darauf hin, dass SPD und Grüne den Entwurf der CDU-Fraktion für ein Helfergleichstellungsgesetz abgelehnt hätten, weil entsprechende gesetzliche Regelungen bereits vorhanden seien. Auf den Einwurf von Abg. **Alexander Wille** (CDU), dass seitens der Hilfsorganisationen diesbezüglich Nachbesserungsbedarf angemahnt worden sei, entgegnet er, dass dies wahrscheinlich auf mangelndes Wissen zurückzuführen sei und es nur besserer Aufklärung vor Ort bedürfe.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) stimmt dem zu.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) meint, wie hochaktuell das Thema Resilienz sei, werde nicht zuletzt im Zusammenhang mit den jüngsten Ereignissen in Berlin deutlich, wo nach einem Anschlag Hunderttausende Haushalte fünf Tage lang ohne Strom hätten auskommen müssen. In Zeiten wie diesen gehe es in der Tat darum, die kritische Infrastruktur zu schützen und resilient gegen Vorkommnisse wie Blackouts zu werden. Es sei Aufgabe der Politik, hier zu Verbesserungen zu kommen.

Der Antrag von SPD und Grünen und der dazugehörige Änderungsvorschlag seien dabei allerdings wenig hilfreich, denn darin würden lediglich Prüfaufträge formuliert und letztlich Dinge beschrieben, die ohnehin zu den Aufgaben des Innenministeriums gehörten. Er erwarte jedoch von einer Regierungskoalition, dass sie konkrete Umsetzungsvorschläge unterbreite. Diese fehlten bisher - und das, obwohl bereits zwei Drittel der Legislaturperiode vergangen seien.

Abg. **Pascal Leddin** (GRÜNE) verwehrt sich gegen den Vorwurf, dass SPD und Grüne die Beratung des Antrags nicht schnell genug vorangetrieben hätten. Im Ausschuss habe Einigkeit darüber bestanden, aufgrund von Terminproblemen statt der ursprünglich geplanten mündlichen Anhörung eine schriftliche Anhörung durchzuführen und die damit verbundene zeitliche Verzögerung in Kauf zu nehmen.

Der Abgeordnete sagt, er sei gespannt auf den Antrag, den Abg. Bock gerade für die CDU-Fraktion angekündigt habe, und insbesondere darauf, wann er vorliegen werde.

Abg. **Alexander Wille** (CDU) stellt erneut heraus, dass SPD und Grüne seit drei Jahren in Regierungsverantwortung seien und die Punkte, die in dem Antrag und dem Änderungsvorschlag aufgeführt seien, insofern längst in der Umsetzung sein müssten.

Abg. **Deniz Kurku** (SPD) hält es für falsch, dass seitens der Oppositionsfraktionen der Eindruck vermittelt werde, Niedersachsen und die regierungstragenden Fraktionen täten in diesem Bereich gar nichts. Das Gegenteil sei der Fall. In den vergangenen Jahren seien in Niedersachsen unter anderem das Sirenenförderprogramm, der Notfall-Monitor, die Vereinheitlichung der Katastrophenschutzpläne und die Umstrukturierung des Niedersächsischen Landesamts für Brand- und Katastrophenschutz auf den Weg gebracht worden. Zudem habe es ein Ad-hoc-Paket für den Katastrophenschutz in Höhe von 40 Millionen Euro gegeben. Das Land habe neue Fahrzeuge beschafft, die zum Teil bereits ausgeliefert worden seien, die 49 kommunalen Katastrophenschutzbehörden erhielten jeweils bis zu 100 000 Euro für die Vorhaltung von Ausstattung, und auch für den Hochwasserschutz seien Mittel bereitgestellt worden.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE) bekräftigt, dass von SPD und Grünen bereits einiges erreicht worden sei. Dies müsse in der Diskussion auch klar benannt werden.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Antrag in der Fassung des Änderungsvorschlags der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Vorlage 7) anzunehmen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU

Enthaltung: AfD

Tagesordnungspunkt 4:

Taktische Einsatzkennzeichnung niedersächsischer Polizeikräfte in geschlossenen Einsätzen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/8238](#)

erste Beratung: 72. Plenarsitzung am 12.09.2025

federführend: AfluS

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

zuletzt beraten: 81. Sitzung am 18.09.2025 (Bitte um schriftliche Unterrichtung)

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlage:

Vorlage 1 Schriftliche Unterrichtung durch die Landesregierung

Abg. **Alexander Saade** (SPD) verweist auf die Unterrichtung durch die Landesregierung in Vorlage 1 und schlägt vor, als nächsten Schritt eine schriftliche Anhörung zu dem Antrag durchzuführen.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) merkt an, er erlebe es zum ersten Mal, dass ein Antrag der Koalitionsfraktionen vom eigenen Ministerium regelrecht „zerrissen“ werde. Mit Blick auf diesen Umstand habe er eigentlich erwartet, dass SPD und Grüne den Antrag zurückzögen.

Abg. **Saskia Buschmann** (CDU) meint, die Landesregierung habe in ihrer Unterrichtung in der Tat sehr deutliche Worte gefunden und bestätigt, dass kein Bedarf an einer „taktischen Einsatzkennzeichnung“ für Polizeikräfte bestehe, da es bereits eine Kennzeichnung und damit auch eine entsprechende Nachvollziehbarkeit gebe. Dennoch stimme die CDU-Fraktion dem Verfahrensvorschlag zu. Eine Anhörung werde sicherlich interessante Hinweise liefern.

Der **Ausschuss** beschließt, eine schriftliche Anhörung zu dem Antrag durchzuführen.

Tagesordnungspunkt 5:

Rückführungsmanagement optimieren - Sekundärmigrationszentren in Niedersachsen umgehend einrichten

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/9257](#)

erste Beratung: 82. Plenarsitzung am 18.12.2025

federführend: AfluS

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Beginn der Beratung und Verfahrensfragen

Abg. **André Bock** (CDU) erinnert an die erste Beratung des Antrags im Dezember-Plenum und verweist auf die Unterrichtung unter Tagesordnungspunkt 2 der heutigen Sitzung. Darin habe das Ministerium darüber informiert, dass ein straffällig gewordener syrischer Staatsangehöriger aus Niedersachsen in seine Heimat habe zurückgeführt werden können. Wenn man bedenke, dass in den vergangenen Monaten keine weiteren entsprechenden Rückführungen stattgefunden hätten, handele es sich dabei um einen eher überschaubaren Erfolg.

Auch im Zusammenhang mit den sogenannten Dublin-Fällen stelle sich die Situation bisher schwierig dar. Im Jahr 2024 habe es in Deutschland fast 75 000 Überstellungsersuchen an Mitgliedstaaten der EU gegeben, es seien aber nur knapp 6 000 Personen zurückgeführt worden.

Der Abgeordnete nimmt Bezug auf den Tod eines jungen Mädchens in Friedland. Der Fall habe gezeigt, welche Risiken mit langwierigen Verfahren verbunden seien. Um die Abläufe künftig dynamischer zu gestalten, plane die Bundesregierung, sogenannte Sekundärmigrationszentren einzurichten. Die CDU sei der Meinung, dass Niedersachsen diesen Schritt, der im Gesetzentwurf zur Umsetzung der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems vorgesehen sei, mitgehen sollte.

Innenministerin Behrens habe in der Vergangenheit zwar viele Maßnahmen angekündigt, bisher aber so gut wie keine davon umgesetzt und letzten Endes immer auf den Bund verwiesen. Nun, da auf Bundesebene konkrete Pläne vorlägen, müsse sich das Land möglichst zeitnah auf den Weg machen, um bei den Dublin-Überstellungen voranzukommen. Der vorliegende Antrag schaffe die Voraussetzungen dafür.

Mit Blick auf das **weitere Verfahren** schlägt der Abgeordnete vor, die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung zu bitten.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) stimmt dem Verfahrensvorschlag zu.

Der **Ausschuss** bittet die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung.

Tagesordnungspunkt 6:

Zukunftsfeste Verfassungsschutzarbeit gewährleisten - freiheitliche demokratische Grundordnung (fdGO) im Lichte der aktuellen Rechtsprechung des BVerfG weiterentwickeln

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/9255](#)

erste Beratung: 82. Plenarsitzung am 18.12.2025

AfluS

Beginn der Beratung und Verfahrensfragen

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE) erinnert an die erste Beratung und die inhaltliche Diskussion im Dezember-Plenum. Er plädiert **zum weiteren Verfahren** dafür, die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung zu dem Antrag zu bitten.

Der **Ausschuss** beschließt entsprechend.

Tagesordnungspunkt 7:

Fortsetzung der Unterrichtung durch die Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung und den Präsidenten der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen in Ergänzung zur schriftlichen Antwort auf die Kleine Anfrage in der [Drs. 19/8487](#) in der Sitzung am 22. Januar 2026

Verfahrensfragen

Der **Ausschuss** beschließt, den Mitgliedern des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen die Teilnahme an der Sitzung am 22. Januar 2026 anheimzustellen und ihnen ein Rede- und Fragerecht gemäß § 94 Abs. 2 GO LT einzuräumen.

Tagesordnungspunkt 8:

Aktenvorlagebegehren gemäß Artikel 24 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung zum ausländerrechtlichen, polizeilichen und sonstigen Handeln niedersächsischer Behörden anlässlich der mutmaßlichen Tötung eines 16-jährigen Mädchens durch den vollziehbar ausreisepflichtigen Iraker Muhammad A. am 11.08.2025 in Friedland

Der **Ausschuss** erklärt gemäß § 95 a Abs. 1 GO LT die mit Schreiben des Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung vom 22. Dezember 2025 vorgelegten Akten (4. Tranche) für vertraulich. Er beschließt, jeweils einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter jeder Fraktion Einsicht in die 4. Tranche der vorgelegten Akten zu gewähren.
